

# Auswärtiges Amt

W V NE 532

Berlin, den 23. März 1938.

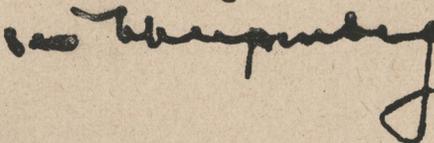
Mit Beziehung auf die fortlaufende  
Unterrichtung über den Unterschieds-  
betrag, betreffend Milcherzeugnisse  
(Butter und Käse).

Dtsch. Kons. Montreal
Eing.: 11. APR. 1938
Lageb. Nr. 323
Unf.

Als seinerzeit die Monopolbewirtschaftung für gewisse landwirtschaftliche Waren mit ihrem System der Unterschiedsbeträge eingeführt wurde, war es von Bedeutung, daß die ausländischen Interessenten möglichst bald an diese Einrichtung gewöhnt wurden, was nur dadurch möglich war, daß sie über die sich schnell ändernden Unterschiedsbeträge regelmäßig unterrichtet wurden. Auch heute ist die Kenntnis dieser Unterschiedsbeträge für den ausländischen Lieferanten nach wie vor von großer Bedeutung. Allerdings hat sich das System inzwischen so eingespielt, daß die jeweiligen Änderungen der Unterschiedsbeträge auf dem Wege über den Handel rechtzeitig zur Kenntnis auch der ausländischen Interessenten gelangen dürften. Es wird daher erwogen, die bisherige fortlaufende Unterrichtung der deutschen Missionen im Auslande durch das Auswärtige Amt in Zukunft fortfallen zu lassen, falls nicht im Einzelfalle auf solche Unterrichtung Wert gelegt wird.

Ich bitte ergebenst um Bericht, ob an der Fortsetzung dieser Unterrichtung dort noch Interesse besteht.

Im Auftrag



An  
die Deutsche Botschaft  
in Paris, London, Washington,  
Warschau, Moskau,  
die Deutsche Gesandtschaft  
im Haag, in Dublin, Riga,  
Bern, Budapest,  
das Deutsche Generalkonsulat  
in Sydney, Montreal, New York,  
Amsterdam, Mailand, Zürich,  
Memel, Danzig.  
- je besonders -

17.4